

Beitragsordnung

Theaterchor Leipzig e.V.

(gemäß § 5 der Vereinssatzung und der Beschlüsse der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 20.01.2026)

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Beitragssätze nach Mitgliedsformen

Aktives Mitglied	Beitragssatz	10€
	Beitragssatz plus regelmäßige Spende	10€ + X
Aktives Mitglied ermäßigt Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Rentner*innen, Arbeitsuchende, Sozialhilfeempfänger*innen	Beitragssatz	5€
Förderndes Mitglied	Mindestbeitrag	5€

3. Zahlweise

Der Mitgliedsbeitrag muss quartalsweise bis zum 3.1./3.4./3.7./3.10. (halbjährlich bis zum 3.1./3.7.) auf das Vereinskonto überwiesen bzw. per Lastschriftverfahren eingezogen werden - falls dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fällt bis zum nächsten Werktag.

Beitragskonto: Theaterchor e. V.

Bank: Deutsche Skatbank

IBAN: DE06 8306 5408 0007 0134 26

BIC: GENODEF1SLR

Verwendungszweck: „Beitrag [Monat]; Name; Beitragsklasse“

4. Beginn und Ende der Beitragszahlung

Der erste Mitgliedsbeitrag wird für den Kalendermonat des Eintritts fällig. Der letzte Mitgliedsbeitrag wird gemäß § 4 der Vereinssatzung für das Quartal des Austritts fällig.

5. Befreiungen

Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. In besonderen Härtefällen kann der Chorvorstand über eine Beitragsermäßigung oder vorübergehende Beitragsbefreiung entscheiden.